



Auszug aus dem Gemeinderats-Protokoll

vom Montag, 26. Mai 2025

6.	Reglemente	0.1.10.1	91
	Kantonale Gesetzesrevision		
	Antrag auf finanziellen Beitrag, Kampagne NEIN zum Kita-Gesetz, zu Handen Gemeindeversammlung vom 23.06.2025		

Orientierung: Georges Gehriger
Unterlagen: Kampagne Referendumskomitee mit Finanzierungsdetails (internes Dokument)

Sachverhalt

Bereits am 03.02.2025 hat der Gemeinderat Stüsslingen über die Änderung des Sozialgesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung diskutiert.

Hier der entsprechende Rückblicke:

Am 28.01.2025 hat der Kantonsrat dem geänderten Sozialgesetz zur «familienergänzenden Kinderbetreuung» mit 65:29 Stimmen zugestimmt. Damit werden die Gemeinden verpflichtet, die familienergänzende Drittbetreuung finanziell zu unterstützen. Unterstützt werden sollen die Eltern mit einem Beitrag (Subjektfinanzierung), unabhängig davon, wohin sie ihr Kind schicken wollen. Bei der Festlegung der Rahmenbedingungen haben die Gemeinden einen gewissen Gestaltungsspielraum. Die Änderung soll voraussichtlich per 01.08.2026 in Kraft treten. Für die Gemeinden besteht eine Übergangsfrist von 3 Jahren (§ 183), somit wäre späteste Einführung auf 01.08.2029.

Argumente

Für das Gesetz spricht:

- Bekämpfung von Fachkräftemangel (als Folge erwartete höhere Steuereinnahmen)
- kantonsweite (mehr oder weniger) einheitliche Regelung
- Kita-Plätze werden für die betroffenen Eltern bezahlbarer

Gegen das Gesetz spricht:

- Obligatorium für die Gemeinden
- keine finanzielle Beteiligung der Firmen (somit alles zu Lasten Steuerzahler)
- Entscheid im Kantonsrat und Zwang für Gemeinden, obwohl Leistungsfeld und Ausgestaltung in den Gemeinden sein soll, Städte, Agglomerationen und ländliche Gemeinden haben jedoch andere Bedürfnisse und unterschiedliche finanzielle Mittel
- Anteil Kanton zwar erhöht, aber für Gemeinden in dieser Form kaum ohne Steuererhöhungen tragbar
- Beiträge auch bei relativ hohen Einkommen vorgesehen
- Beiträge nicht an Pensen und Arbeitsleistung in der Wirtschaft gebunden, so müssen Arbeitsleistende über die Steuern auch diejenigen mitfinanzieren, die die Kinder für Freizeitstunden in die KITA bringen
- KITAS in Zürich werden ebenso durch uns mit Betreuungsgutscheinen bezahlt wie lokale KITAS

Modell

Das Gesetz lässt für die Gemeinden einen gewissen Spielraum zu, indem sie das Modell - konkret die Einkommensstufen - bis zu einem gewissen Grad selber bestimmen können. Vorgesehen ist eine untere Einkommensstufengrenze von CHF 40'000.00 oder CHF 50'000.00, beziehungsweise eine obere Einkommensstufe von CHF 120'000.00, CHF 130'000.00, CHF 140'000.00, CHF 150'000.00 und CHF 160'000.00. Somit gibt es total 10 verschiedene Variationen. Innerhalb dieser Spannweite werden die Beiträge, welche den Eltern ausbezahlt werden sollen, linear abgestuft (Details werden in der Verordnung festgelegt).

Zu beachten ist, dass hier vom «massgebenden Einkommen» gesprochen wird, das heisst das Bruttoeinkommen ist einiges höher.

Kosten

Die Kostenfolgen für die Gemeinden allgemein beziehungsweise für Stüsslingen im Spezifischen sind schwierig abzuschätzen. Basierend auf den Zahlen in der Botschaft sind für die Gemeinden mit Kosten von rund CHF 9 Millionen bis CHF 12 Millionen Franken zu rechnen. Die effektiven Kosten sind abhängig vom gewählten Modell bei der Gemeinde sowie vom effektiven Bedarf seitens Bevölkerung.

Als Beispiel (Richtwert) für Eltern mit einem massgebenden Einkommen von rund CHF 65'000.00 (entspricht einem Bruttoeinkommen von rund CHF 90'000.00): Falls die Gemeinde das minimale massgebende Einkommen bei CHF 50'000.00 und das maximale massgebende Einkommen bei CHF 120'000.00 festlegt, erhält die betreffende Familie für ein Kind Beiträge von rund CHF 8.50 pro Stunde und bezahlt mindestens CHF 4.50 pro Stunde selber. Bei einer Betreuungsdauer von 10 Stunden pro Tag würde dies die Gemeinde somit CHF 85.00 kosten, wobei der Kanton 40% der Kosten (CHF 34.00) übernimmt.

Um eine Grössenordnung zu erhalten heisst dies: In der Annahme, dass in Stüsslingen 20 Kinder unterstützt werden müssten, welche Total 100 Tage im Jahr in einer Kita sind, würde dies für die Gemeinde Kosten in der Höhe von rund CHF 100'000 auslösen.

$8.50 \text{ (pro Kind/Stunde)} \times 10 \text{ (Stunden)} \times 100 \text{ (Tage)} \times 20 \text{ (Kinder)} \times 60\% \text{ (Anteil Gemeinde)}$

Persönlich schätzt André Wyss, dass die Kosten für Stüsslingen bei rund CHF 50'000 pro Jahr liegen werden (beim «günstigsten» Modell).

Politische Würdigung

Für die Mehrheit des Regierungsrates und des Kantonsrates war es wichtig, das Geschäft unbedingt durchzubringen. In der Folge wurde (um die Gemeinden möglichst mit ins Boot zu holen) der Anteil, welcher der Kanton übernimmt, kurzerhand auf 40% erhöht. Gleichzeitig wurde darauf verzichtet, die Firmen als weiterer Beitragszahler zu involvieren. Der Kanton hat sich somit das Gesetz «erkauft». Das Referendum ist zu Stande gekommen.

Diskussion

In der daraus resultierten, intensiven Diskussion hat sich gezeigt, dass sich der Gemeinderat Stüsslingen geschlossen gegen die Unterstützung dieser Änderung des Sozialgesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung ausspricht. Alle Gemeinderäte waren sich einig, dass ein entsprechendes Referendum unterstützt werden soll.

Insbesondere folgende Punkte haben sich herauskristallisiert:

- Die Bevölkerung soll selber, an der Urne, über die einschneidende Gesetzesänderung entscheiden dürfen.
- Für die Solothurner Wirtschaft (regionale Wertschöpfungskette) auch ungünstig, dass es egal ist, wo die Kinder in die Kita gehen, sei dies in Zürich, Bern oder Solothurn.
- Familien mit Kinder sollen gleichermassen unterstützt werden, nicht nur diejenigen, die die Kinder in eine Kita schicken.

Hier stellte sich die Frage - warum nicht via Kinderzulagen - beispielsweise.

Situation per 26.05.2025

Mit 1865 Unterschriften ist das **Referendum zum Kita-Gesetz** zustande gekommen. Damit wird die Solothurner Stimmbevölkerung am **28. September 2025** über das Kita-Gesetz abstimmen dürfen.

Nun geht es darum, für die Abstimmung am 28.09.2025 eine entsprechende Kampagne auszuarbeiten. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Kita-Gesetz abzulehnen, entsprechend soll auch die Kampagne von der Gemeinde Stüsslingen mit-unterstützt werden. Dem Gemeinderat aber ist es wichtig, dass auch die Bevölkerung hinter diesem Entscheid steht, aus diesem Grund wird ein entsprechender Antrag zu Händen der Gemeindeversammlung vom 23.06.2025 resultieren. Im Grundsatz geht es laut Initiativ-Komitee darum, dass alle Gemeinden im Kanton Solothurn finanziell dafür aufkommen müssen, sodass alle Eltern ihre Kinder in Kindertagesstätten geben können.

Dazu sind die Kostenangaben des Kantons - jährlich CHF 12 Millionen - sicher sehr optimistisch beschrieben und es fehlt die Wachstumsprognose, wenn durch das staatlich finanzierte Angebot mehr Kinder in die KITAS gehen. Das Referendumskomitee spricht von geschätzten CHF 150 Millionen Mehrkosten pro Jahr. Die Wahrheit liegt wohl irgendwo in der Mitte und verursacht den Gemeinden massive Mehrkosten, welche die Steuerzahler schlussendlich zu tragen haben. Neben den Mehrkosten und der Bürokratie ist das Gesetz praktisch schon wieder veraltet, bevor es umgesetzt wird: Durch das neue Kita-Gesetz des Bundes (in der Sondersession beschlossen) gibt es eine ganz neue Ausgangslage.

Aufgrund der Sommerpause verbleiben dem Referendums-Komitee gerade einmal **3 Monate Zeit**, um die Abstimmung vorzubereiten. Deshalb muss **frühzeitig ein Budget** vorhanden sein. Da es in der Vorlage um sehr viel Geld geht, ist von einem **grösseren Abstimmungskampf** auszugehen.

Das bereits grosse Ja-Komitee offenbart, dass es **zahlreiche Profiteure** gibt, welche vom Gesetz finanziell profitieren dürften (Kita-Betreiber, Vereine - und viele mehr); wenige grosse Gemeinden erhoffen sich eine Kostenabwälzung auf die vielen anderen Gemeinden; und schliesslich gibt es aus dem rot-grün-orangen Lager Befürworter, welche Kindertagesstätten aus ideologischem Prinzip unterstützen wollen.

Das Referendums-Komitee bittet nun um finanzielle Unterstützung durch die unterstützenden Gemeinden. Es ist zulässig, dass sich Gemeinden in einem Abstimmungskampf finanziell engagieren, weil sie direkt davon betroffen sind. Die Verwendung der Mittel bleibt dabei vollständig transparent und wird auf Anfrage von Gemeindevertretern ausgewiesen.

Diskussion am 26.05.2025

Vorgängig zur heutigen Sitzung wurde bereits unter den Gemeinderäten rege diskutiert. Man ist sich einig, dass die Thematik etwas heikel ist, daher soll das Traktandum an die Gemeindeversammlung weitergetragen werden. So kann die Bevölkerung mitbestimmen.

Ohne Kampagne aber kann aus Sicht Georges Gehriger keine Wahl gewonnen werden. Und hier geht es klar um Steuerprozente, die im Raum stehen. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es aus Sicht Georges Gehriger, die Gemeindefinanzen zu schützen.

Aus Sicht Kilian Gerber hat es in den vergangenen Jahren diverse Abstimmungen gegeben, die durch die Gemeinde unterstützt wurde. Jedoch noch nie mittels finanzieller Leistung. Aus seiner Sicht wäre dies Sache der Parteien.

Georges Gehriger merkt an, dass im Normalfall hinter einem Referendum ein grosser Spender steht.

Dies aber ist hier nicht der Fall. Es geht ganz klar um den Schutz der Steuergelder. Ein Grossteil der Gemeinden im Verband der Solothurner Einwohnergemeinden ist gegen die neue Gesetzgebung, es gibt aber auch klar Gemeinden, vorwiegend Städte und Agglomerationen, die hinter der Gesetzesänderung stehen.

Aus Sicht Georges Gehriger sind CHF 5'000.00 für die Mitfinanzierung der Kampagne plausibel, da damit grössere Kostenfolgen für die Gemeinden verhindert werden kann. Sich dafür nicht einzusetzen, fände er sehr schade.

Aus Sicht André Wyss hat es bei der Kommunikation des jährlichen Mehraufwandes einen Rechenfehler im Situations-Beschrieb. Daniela Eugster ist gebeten, diese Zahlen nochmals zu verifizieren, entsprechend anzupassen. Ausser Diskussion aber für alle Gemeinderäte, dass es für die Gemeinde Stüsslingen, bei Umsetzung der geplanten Änderungen im Sozialgesetz, erhebliche Mehrkosten zur Folge haben wird.

Antrag Georges Gehriger

Finanzielle Unterstützung der Kampagne, NEIN zum Kita-Gesetz, im Umfang von CHF 5'000.00 - Antrag zur Abstimmung anlässlich der Sommer-Gemeindeversammlung vom 23.06.2025.

Beschluss

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen, der Entscheid wird an die Gemeindeversammlung vom 23.06.2025 übertragen.

Stüsslingen, 5. Juni 2025



Daniela Eugster, Gemeindeschreiberin